

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **37 (1964-1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

OKTOBER 1964

75 Jahre Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Von Edwin Kaiser

«Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.» Dieses verheissungsvolle Wort, dieses zu Barmherzigkeit und Liebe auffordernde Wort, das den Elenden und Mühseligen einen erhabenen Platz einräumt, stand am Anfang der Bestrebungen, aus denen die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache hervor ging.

Das traurige Los der damals übersehenen und vergessenen Geistesschwachen bewog eine kleine Anzahl hilfsbereiter, ihrer Verantwortung bewußter Menschen, Mittel und Wege zu suchen, um diesen unwürdigen Zusatz zu beheben.

Auf den 24. Januar 1889 wurde zu einer Versammlung im Zunfthaus zur Waag in Zürich eingeladen. In der Einladung, die von Adolf Ritter, Pfarrer an Neumünster und Friedrich Kölla, Direktor der Anstalt für Epileptische unterzeichnet war, wurde mit Recht betont, daß sich die Schweiz in bezug auf Wohltätigkeit und Fürsorge für Kranke und Arme mit jedem Lande messen könne, daß aber diese Fürsorge und Wohltätigkeit eine Lücke aufweise, denn die Geistesschwachen würden übersehen, sie seien bis heute vergessen worden.

Das war in unserer Heimat früher nicht so, denn schon im Jahre 1841 hatte der Zürcher Arzt Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken seine bis weit ins Ausland bekannte und lange Zeit geradezu zu einem Wallfahrtsort gewordene Anstalt für kretinische Kinder eröffnet.

Diese ärztliche Initiative führte dazu, daß die Sorge für die Geistesschwachen eine zeitlang als in das Ressort des ärztlichen Tuns gehörig betrachtet wurde. Daraus ist auch zu verstehen, daß hinter einigen Gründungen des Auslandes «Gesellschaften von Naturforschern und Ärzten» standen.

Die Pioniertat Dr. Guggenbühls führte, neben einigen schweizerischen insbesondere in Deutschland und England, zu verschiedenen Anstaltsgründungen für Geistesschwache.

In der Schweiz entstanden:

Die Kellerschen Anstalten in Hottingen	Gegr. 1849
die Anstalt zur Hoffnung in Basel	Gegr. 1857
die Anstalt Weissenheim in Bern	Gegr. 1868
die Anstalt Bühl in Wädenswil	Gegr. 1870
das Asyl de l'espérance in Etoy VD	Gegr. 1872
die Anstalt Regensberg	Gegr. 1883

Über dem Abendberg aber waltete ein unguter Stern. Das vielversprechende Werk zerbrach und über die Geistesschwachenhilfe in der Schweiz breitete sich ein Reif aus.

Es dauerte bis 1889, bis die Starre, die durch den Niedergang des Abendberges ausgelöst wurde, sich löste. Erst am 20. März 1889 wurde das Stillschweigen über die Geistesschwachen gebrochen, denn an diesem Tage wurde die *Konferenz für das Idiotenwesen* gegründet.

Die Konferenz hatte zwei Hauptziele:

1. Schaffung von Anstalten und Versorgung der Schwachsinnigen
2. Schaffung von Hilfsklassen für Schwachbegabte.

Diese erste Konferenz entwickelte einen unglaublichen Schwung. Sie hat die Fragen der Ausbildung und Versorgung Geistesschwacher in Fluß gebracht und sollte nicht mehr zur Ruhe kommen, bis das letzte schwachsinnige Kind unserer Heimat, die ihm zustehende Schulung erhält und der schwer Geistesschwache eine Heimstätte findet, wo seine schwachen Gaben ausgebildet werden und wo in sein armes Leben der Sonnenschein der Liebe und der Fürsorge fällt. (So zu lesen in einem Protokoll.)

Anläßlich der Wiederkehr des 150. Geburtstages Heinrich Pestalozzis im Jahr 1896 sprach Sekundarlehrer Auer an der Festversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Luzern über das Thema: «Sorget für die geistesschwachen Kinder!» Das ausgezeichnete Referat gab der Schulung und Fürsorge Geistesschwacher einen neuen mächtigen Impuls. Im Jahre 1897 wurde sodann die erste Zählung der geistesschwachen und gebrechlichen Kinder durchgeführt. Man wollte den Behörden und der Öffent-

lichkeit die Ausmaße der Not auch zahlenmäßig vor Augen führen.

Der zwar recht locker organisierten Konferenz für das Idiotenwesen war es gelungen, die Öffentlichkeit auf die dringend notwendige Hilfe für die Geistesschwachen aufmerksam zu machen und so den Boden für viele Schul- und Anstaltsgründungen vorzubereiten und die Ausbildung und Pflege Geistesschwacher in die Tat umzusetzen.

Die in den Hilfsschulen und Anstalten tätigen Lehrkräfte gründeten, in Ergänzung der mehr aufklärend und anregend wirkenden Konferenz, im Jahre 1909 den «Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder». Dieser Verband, oft auch «Verband der Praktiker» genannt, befaßte sich in erster Linie mit Fragen des Auf- und Ausbaues der Hilfsklassen und Heime. Ihm verdanken wir die ersten Richtlinien für die Schüleraufnahmen in Hilfsklassen. In seinem Schoße entstanden die Leitsätze für die Reglemente der Hilfsschulen. Er gab die ersten Lese- und Rechenbücher für Hilfsklassen und Anstaltsschulen heraus und überall stellte er sich ratend und helfend zur Verfügung.

Im Jahre 1916 schlossen sich die «Konferenz» und der «Verband» endgültig in der «Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher» zusammen. Dabei erhielten die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein, der Schweiz. Lehrerverein und der Verband der Schweiz. Psychiater je einen Sitz im Vorstand, denn alle genannten Organisationen hatten in der ehemaligen «Konferenz für das Idiotenwesen» entscheidend mitgearbeitet.

Heute nennt sich unser Verein: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Aus dem bescheidenen Bäumchen wurde in 75 Jahren ein Baum, der seine Äste schützend und helfend über die Geistesschwachen aller Gaue unserer Heimat ausbreitet.

Wieviel Mut und Geduld, wieviel schöpferische Kraft des Warten-könnens, wieviel Kräfte der Nächstenliebe liegen in diesen 75 Jahren Arbeit an den Geistesschwachen aller Grade.

Es ist mir ein tiefinniges Anliegen, all den vielen Fackelträgern der Ideen der Ausbildung und der Hilfe für die Geistesschwachen, den bekannten und den vielen unbekanntem; den täglich ihren hingebungsvollen Dienst verrichtenden Pflegerinnen und Erzieherinnen in den Heimen für schwer Geistesschwache, den Erziehern und Lehrern aller Stufen in Heimen und Schulen meinen herzlichen Dank auszusprechen. Immer möge das verheissungsvolle Wort unseres Herrn: «Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das

habt ihr mir getan!» ihrem Mut, ihrer Geduld, ihrer Liebe, ihrer alltäglichen Arbeit Kraft verleihen, damit die Freude auch den Geringsten nicht fremd bleibe.

Zum Schluß möchte ich Ihnen, zumindest auszugsweise, vom Zwölf-Punkte-Programm, das Sekundarlehrer Auer der St.Galler Tagung des Jahres 1905 vorlegte, Kenntnis geben. Es umreißt die auch heute noch gültige schweizerische Erziehungsaufgabe gegenüber der geistesschwachen Jugend.

1. *Das Endziel unserer Bestrebungen*

Unsere Hauptaufgabe besteht darin, den geistesschwachen Kindern unseres Volkes zu einer angepaßten Erziehung und Ausbildung zu verhelfen und sie dadurch zu einem menschenwürdigen Dasein zu befähigen. Dabei verlangen wir, daß der Schulzwang auf alle anormal veranlagten Kinder, die bildungsunfähig sind, mit Einschluß der Taubstummen, Schwerhörigen, Blinden, Sehschwachen und Epileptischen ausgedehnt und strikte durchgeführt werde.

2. *Die gesetzliche Grundlage*

Das unerläßlich solide Fundament der Schulbildung und Erziehung der geistesschwachen Kinder ist die gesetzliche Regelung dieser Frage. In Art. 27 der Bundesverfassung wird festgesetzt, daß die Kantone für genügenden Primarunterricht zu sorgen haben und daß derselbe obligatorisch ist, d.h. sich auf alle Kinder erstrecken muß.

Diese Aufgabe wird somit als eine der den Kantonen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten anerkannt und ist daher ein integrierender Teil des im Art. 27 der Bundesverfassung geforderten genügenden Primarunterrichtes.

3. *Die praktischen Maßnahmen zur Erziehung der geistesschwachen Kinder in den Jahren der Schulpflicht*

Der grundsätzlichen Lösung der vorliegenden Fragen müssen die praktischen Maßnahmen folgen, die zur angepaßten Erziehung und Ausbildung der geistesschwachen Kinder erforderlich sind, nämlich:

a) Erziehungsheime für Kinder, die an den mittleren und schweren Formen der Geistesschwäche leiden, ferner für solche, die Gebrechen besitzen und einer besonderen Heilpflege bedürfen oder aus Familien stammen, in denen sie nicht richtig aufgehoben sind.

b) Hilfsklassen für Schwachbegabte, die in größeren Ortschaften und Städten in nach Fähigkeitsstufen ausgebauten Hilfsschulen vereinigt

werden. *Je ungünstiger das Bildungsobjekt ist, desto günstiger müssen die Unterrichtsbedingungen sein!*

4. *Die Beschaffung der Geldmittel*

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind bedeutende Geldmittel erforderlich. Die besondern Klassen und Schulen sind ein Teil der Allgemeinen Volksschule, weshalb ihre Errichtung und Leistung ohne weiteres Sache der betreffenden Gemeinden ist. Bei Erziehungsheimen hat der Staat mit Gemeinden oder Genossenschaften die Pflicht und ein vitales Interesse, die Gründung spezieller Erziehungsheime durch außerordentliche, den Verhältnissen angemessene Zuschüsse zu fördern und den Betrieb durch ausreichende Jahresbeiträge sicherzustellen.

5. *Die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte*

Wichtiger als alle organisatorischen Maßnahmen, als Gesetze und Reglemente, als alle Lehr- und Veranschauligungsmittel sind hier die Persönlichkeiten, die mit deren Durchführung betraut sind. Die außerordentlich schwierige Aufgabe, geistesschwache Kinder angepaßt auszubilden, kann nur anerkannt tüchtigen Lehrkräften, die sich in der Volksschulpraxis bewährt haben, anvertraut werden. Das allein genügt aber noch nicht. Der Erzieher der Anormalen muß einen klaren Einblick in den körperlichen und geistigen Zustand seiner Zöglinge besitzen und mit den Methoden vertraut sein, um sie ihrer Eigenart entsprechend erfolgreich behandeln zu können. Daher müssen sie für ihre neue Aufgabe besonders geschult werden.

6. *Der rechte Geist*

Die Aufgabe des Erziehers der Geistesschwachen ist nicht bloß schwierig, sondern auch anstrengend und aufreibend; sie erfordert neben einem hervorragenden Lehrgeschick unermüdliche Geduld und Selbstverleugnung. Die Lehrkräfte müssen bei ihrer Berufstätigkeit auf große, in die Augen springende Erfolge verzichten und sich mit kleinen, mühsam errungenen Fortschritten begnügen. Sie werden bei ihrer mühseligen Arbeit nur dann auf die Dauer die volle innere Befriedigung finden, wenn sie vom rechten Geist beseelt sind, von selbstloser Hingabe für andere, vom tiefen Erbarmen mit der geistesschwachen Jugend, von echter christlicher Nächstenliebe, damit sie wie Pestalozzi sagen können: «Alles, was ich tat, das tat die Liebe». Andererseits ist es Pflicht der vorgesetzten Behörden und Aufsichtsorgane, tüchtigen Lehrkräften volles Vertrauen zu schenken, ihnen das nötige Maß Freiheit ein-

zuräumen und ihnen auch in finanzieller Hinsicht nach Kräften entgegenzukommen.

7. *Die Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Mängeln*

Es ist von größter Wichtigkeit, daß allfällige Gebrechen so früh wie möglich festgestellt werden, damit die angepaßte Behandlung unverzüglich einsetzen kann.

8. *Sorge für die Geistesschwachen nach dem Austritt aus den Hilfsschulen und Anstalten durch Anleitung zur regelmäßigen Beschäftigung*

Wir dürfen unsere Arbeit nicht nur auf die Zeit beschränken, da die Geistesschwachen in den schützenden Räumen der Hilfsschulen und Erziehungsheimen gut aufgehoben sind. Die großen Opfer, die auf ihre Ausbildung verwendet werden, sind verloren, wenn es nicht gelingt, diese Kinder an eine nützliche Arbeit zu gewöhnen, durch die sie im nachschulpflichtigen Alter ihren Lebensunterhalt ganz oder wenigstens teilweise verdienen können. Die regelmäßige Beschäftigung im späteren Leben sichert die Erfolge der angepaßten Erziehung und hält den Geistesschwachen körperlich, geistig und sittlich auf der bescheidenen Höhe, zu der er emporgehoben worden ist. Weil er die Menschen und die Verhältnisse nicht richtig zu beurteilen vermag und einen Beruf nicht selbständig ausüben kann, so müssen wir beim Übertritt ins praktische Leben, und später, mit Rat und Tat schützend und stützend zur Seite stehen, für ihn eine passende Arbeitsgelegenheit suchen und ihn in eine Umgebung bringen, wo er sich gedeihlich entwickeln kann: also Schaffung von Patronaten und Arbeitsheimen für Mindererwerbsfähige, von besondern Berufsberatungsstellen und Lehrstellenvermittlungen für Infirmen und dringende Unterbringung in Betriebe der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie.

9. *Besondere Bestimmungen für die Geistesschwachen im bürgerlichen Recht*

Es sind vorzusehen:

- a) Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Entstehungsursachen der Geistesschwäche.
- b) Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft gegen Schädigungen durch Schwachsinnige.
- c) Maßnahmen zum Schutze der Geistesschwachen, insbesondere gegen Mißhandlung und Ausbeutung.

10. *Versorgung der Bildungsunfähigen*

Wir dürfen aber auch nicht die Unglücklichen vergessen, die geistig am tiefsten stehen, die Ver-

blödeten, die kein Selbstbewußtsein besitzen und in einem dunklen Triebleben vegetieren. Weil sie ein Menschenantlitz tragen, müssen wir in ihnen die Menschenwürde achten und durch Unterbringung in einer Familie, in einem Pflegeheim oder in einer Pflegeanstalt dafür sorgen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können.

11. *Erforschung der Ursachen der Geistesschwäche und deren Bekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen*

Neben der praktischen Tätigkeit dürfen wir die theoretisch-wissenschaftliche Seite unserer Bestrebungen nicht aus dem Auge verlieren, damit wir nicht auf Abwege geraten und mehr versprechen, als wir halten können. Erst wenn die Ursachen der Geistesschwäche klar gelegt sind, können wir die richtigen vorbeugenden Maßnahmen treffen. Dazu bedürfen wir der fortgesetzten Zusammenarbeit der Leiter und Ärzte unserer Anstalten, der Schulärzte, Psychiater, Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Verarbeitung der genauen Erhebungen über die Ursachen der Geistesschwäche.

12. *Die Propaganda für unsere Bestrebungen*

Es ist unsere Pflicht, dem Schweizervolk die Pflichten gegenüber den Geistesschwachen zum Bewußtsein zu bringen. Unsere Hilfsgesellschaft ist die Trägerin des schweizerischen Erziehungswerkes für die Geistesschwachen, der natürliche Sammelpunkt der Persönlichkeiten, Vereine und Behörden, die auf diesem Felde arbeiten.

Vieles wurde erreicht, einiges dieses außerordent-

lich weitsichtigen, und heute noch absolut aktuellen Programmes ist noch zu verwirklichen. Eine der schönsten Gaben des Schweizervolkes an seine behinderten und invaliden Kinder und deren Eltern, wie an seine invaliden Mitbürger ist das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959. Es legt in Artikel 4 den Begriff der Invalidität fest: «als Invalidität im Sinne des Gesetzes gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Unfall oder Krankheit verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit».

Das Schweizervolk darf auf dieses fortschrittliche Bundesgesetz stolz sein. Es erfüllt, wo irgendwie möglich die Bitte aller Gebrechlichen nach ärztlicher Hilfe, angepaßter Schulung und Arbeit. Es gewährt aber auch Unterstützung in jenen Fällen, wo ärztliche Hilfe und heilpädagogische Schulung nicht mehr weiter helfen können und Pflege an ihre Stelle treten muß.

Schluß: Eine gute Begabung und Veranlagung ist eine Gottesgabe, ist Gnade. In klassischer Schönheit und Prägnanz sagt Platon: «Erkennen heißt: Im Himmel schauen und auf Erden sich wieder erinnern». Es sind geschenkte, göttliche Augenblicke, wenn der Mensch sich solcher Erkenntnisse, die einer der Erfahrung vorausgehenden Wirklichkeit entstammen, erinnert.

Und so sind und bleiben wir, und nicht nur die Armen im Geist, Bettler vor dem Geiste Gottes. Der Geist aber weht, wo er will, und sein Berühren ist Gnade. So ist denn unsere Arbeit für und an den Schwachen nur Anerkennung einer Dankesschuld.

Glanzvolle Jahresversammlung der SHG in Fribourg

Die alte Zähringerstadt empfing die Delegierten und Gäste unserer Tagung am 12. September unter einem strahlenden Himmel. Jedermann freute sich, vor der Universität wieder mit lieben alten Bekannten zusammenzutreffen. Das aber ist ja auch eines der Ziele dieser Versammlungen, daß man aus der Isolierung heraustritt und die Erfahrungen mit guten und gleichgesinnten Freunden austauscht, um nachher wieder mit neuem Elan an die altvertraute und liebgewordene Arbeit zu gehen. Und Fribourg eignete sich zur Feier der 75 Jahre alt gewordenen und jung gebliebenen Gesellschaft ausgezeichnet. Hier, wo deutsche und romanische Kultur und Sprache sich treffen; in einer Hochschule, die der Hilfe für den Behinderten so aufgeschlossen ist; in einer Stadt, die das Altehrwürdige hegt und dem Neuen

weit die Tore öffnet, da mußten wir uns wohl fühlen. Freilich, wenn ich an die letzte Tagung in Fribourg vor einigen Jahren denke, hätte ich noch einige Wünsche gehabt. Damals tagten wir im Auditorium Maximum, und es war für die Vortragenden und für die Zuhörer bedeutend angenehmer als in der Hall d'honneur, die uns diesmal zur Verfügung stand. Es fehlte hier der enge Kontakt zwischen den Menschen und die Geborgenheit. Draußen pulste das Leben weiter über den freien Platz, Kinder spielten, Autos parkten und fuhren wieder ab. Das alles erschwerte eine gute Konzentration auf die Themen. Auch die Anordnung der Sitzreihen war denkbar ungünstig gewählt. Dafür war die Wahl der Themen ausgezeichnet, jeder Vortrag war aus der Praxis herausgewachsen und zündete darum

auch wiederum in die Praxis hinein. Wir werden im Lauf der nächsten Nummern näher auf die Referate eingehen.

Die *Delegiertenversammlung* wurde um 10.45 Uhr durch den Zentralpräsidenten Edwin Kaiser, Zürich, eröffnet. Sie nahm die statutarischen Geschäfte entgegen und genehmigte Protokoll, Jahresbericht und Jahresprogramm. Letzteres setzt sich ja vor allem aus der Arbeit der Sektionen zusammen. Besonders die angekündigten Kurse der Sektionen Bern, St.Gallen und Thurgau sind vielversprechend. Der Zentralvorstand wird sich mit namhaften Subventionen daran beteiligen.

Der Quästor, Fritz Ulshöfer, erläuterte die Jahresrechnung, die allen Mitgliedern mit dem Jahresbericht zugestellt worden ist. Im Namen der Revisoren empfahl Emil Brennwald Genehmigung. Auch der Voranschlag wurde genehmigt, er erfährt eine Verbesserung, da Pro Infirmis einen höheren als den budgetierten Beitrag in Aussicht gestellt hat. Trotzdem unsere Rechnung durch die Herausgabe neuer Lehrmittel und durch Neuauflagen stark angespannt ist, konnte der Vorstand der Versammlung beantragen, die Jahresbeiträge auf der bisherigen Höhe zu belassen. Eine einmalige größere Ausgabe von Fr. 2000.– geht auf das Konto der Expo. Zwar ist dort unsere Gesellschaft nicht vertreten, es liegt lediglich eine Broschüre in deutscher, französischer und neuerdings auch in italienischer Sprache auf, die den Ratsuchenden Wegweiser sein möchte. Das Heftchen wäre uns natürlich bedeutend teurer zu stehen gekommen, wenn nicht die «Heilpädagogischen Werkblätter» den Satz übernommen hätten, so daß wir lediglich die Separatakosten zu tragen hatten. Wir danken auch an dieser Stelle für das Entgegenkommen.

Über den *Geschäftsgang des Lehrmittelverlags* berichtete unser Lehrmittelverwalter Willy Hübscher, Lenzburg. 1963 war ein Zwischenjahr, da sich offenbar die meisten Schulen im Vorjahr mit einem Vorrat eingedeckt hatten. Der Verkauf blieb hinter 1962 zurück. Auch wurden keine neuen Lehrmittel herausgegeben, lediglich einige Nachdrucke belasteten die Kasse. Ganz anders steht es in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres. Alle Bücher, inklusive die Fibeln, verkaufen sich gut. Die Lesebücher erfreuen sich großer Beliebtheit, noch stärker gefragt sind die Rechenmäppchen und Büchlein. Die Absatzzahlen der Realienmäppchen sind vorläufig noch bescheiden, doch ist zu hoffen, daß diese wertvollen Hilfsmittel ebenfalls in die regulären Lehrmittel der Hilfsklassen und Heimschulen aufgenommen werden. Auf den kommenden Winter ist ein neues Arbeitsmäppchen

«Uhr und Kalender» zu erwarten, und wir hoffen, daß die eingesetzte Kommission nicht umsonst gearbeitet hat. Ihr schönster Lohn wäre eine möglichst weite Verbreitung dieser Hilfsmittel für den Realienunterricht. Mit den Neuauflagen und den neuen Lehrmitteln werden im Jahr 1964 ca. 95 000 Fr. benötigt. Die Reserven der Gesellschaftskasse müssen fast ganz in Anspruch genommen werden. Natürlich fließen die Gelder mit den Bestellungen wieder zurück, doch ist das ein über Jahre sich hinziehender Prozeß. Wir sind dem Lehrmittelverwalter zu großem Dank für seine Initiative verpflichtet.

Mit freudiger Akklamation wurde der *Verband anthroposophisch tätiger Heilpädagogen und Institutionen* als neue Sektion in die Hilfsgesellschaft aufgenommen. Der Leiter des «Sonnenhof» in Arlesheim, Herr Dr. Klimm, berichtete kurz über die Gründung dieses Verbandes und begründete seinen Antrag auf Anschluß an unseren Verband. Der Präsident wünschte seinerseits eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit und rege Mitarbeit der neuen Mitglieder, umfaßt die neue Sektion doch zirka 120 Einzelmitglieder und zirka ein Dutzend Institutionen. Herr Schneeberger, der Leiter des neuen Heimes in Renan, dankte im Namen des Verbandes für die spontane Aufnahme. Damit ist unsere Gesellschaft nicht mehr weit von der Zweitausendergrenze entfernt. Es fehlen noch Verbindungen in den Kanton Tessin, doch sind wir guter Zuversicht, daß auch dorthin sich Fäden spinnen lassen.

Die *Wahlen* warfen keine hohen Wellen. Die Delegierten folgten den ausgewogenen Vorschlägen des Vorstandes und wählten als zweiten Aargauer Vertreter Heinz Richner, Möhlin, in den Vorstand. Als zusätzliches Mitglied des Ausschusses und für die Bearbeitung spezieller Aufgaben beliebte Herr Direktor Dr. Schönenberger, Hohenrain. Eine längst fällig gewesene *Ehrung* durfte der langjährige Sekretär und Protokollführer der SHG, Hermann Bolli, Erziehungsberater in Schaffhausen, entgegennehmen, indem ihm die Versammlung für seine treuen Dienste und seine Hingabe die Ehrenmitgliedschaft verlieh.

Die großen Verdienste unseres früheren Zentralpräsidenten Albert Zoss, der wenige Tage nach der letztjährigen Delegiertenversammlung in Zofingen gestorben war, erfuhren ebenfalls eine eingehende Würdigung. Damit konnte der Präsident die Delegiertenversammlung um 11.45 Uhr schließen.

Die *Hauptversammlung* fand um 14.30 Uhr ebenfalls in der Hall d'honneur statt. Außer den Referenten der öffentlichen Versammlung begrüßte der Präsident die Vertreter der Behörden, an ihrer Spitze Herrn Staatsrat Pitton, den Vizepräsidenten

der Sektion Fribourg, den Delegierten der Elternvereinigung und den Leiter des Heilpädagogischen Instituts, Prof. Dr. E. Montalta. Eine besondere Genugtuung war für uns aber die Anwesenheit von Dr. Granacher, Vizedirektor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem durch die Referate des Nachmittags unsere Anliegen an die IV nahegebracht werden konnten. Den geschichtlichen Rückblick des Präsidenten auf 75 Jahre SHG werden wir an anderer Stelle in extenso veröffentlichen.

Die statutarischen Geschäfte nahmen nur wenig Zeit in Anspruch, handelte es sich doch lediglich um eine Bestätigung der durch die Delegierten behandelten Traktanden. Der zum Ehrenmitglied ernannte Hermann Bolli wollte diese Ehrung stellvertretend verstanden wissen für alle jene Eltern, die sich zu ihren schwachen Kindern bekennen und ihnen so tapfer beistehen.

Nach einer kurzen Pause eröffnete Präsident Ed. Kaiser die *öffentliche Versammlung* um 15 Uhr.

Den Gruß der Fribourger Behörden überbrachte *Staatsrat Pitton*, der erst kürzlich von einem Unfall genesen war. *M. Meyrat* vertrat den Präsidenten der Sektion Fribourg, Rév. Père Vermont, der an einem Kongreß in Rom weilte. Er pries den Zusammenschluß von Deutschschweizern und Welschen in der SHG und deren Ausrichtung auf die gemeinsamen Ziele, ob auch die Wege gelegentlich verschieden sind. In Freiburg nehmen sich der heilpädagogische Dienst und die Elternvereinigung der Geistesschwachen an und setzen große Mittel zur Hilfe ein.

Der Präsident dankte den Kollegen der Freiburger Sektion für die Durchführung und Organisation der Tagung.

Professor Dr. Ed. Montalta hieß die zirka 200 Teilnehmer im Namen der Universität und des Heilpädagogischen Instituts willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die älteste Institution im Dienst am Schwachen ihre Tagung und ihr Jubiläum nach Freiburg verlegt hatte. «Hochschulen sind das Gewissen eines Volkes. Sie haben die Aufgabe auf allen Gebieten nach der Wahrheit zu forschen, die Lehre zu verkündigen und die jungen Menschen vorzubereiten und auszubilden für ihre kulturelle Aufgabe. Dazu gehört auch die Heilpädagogik, und darum gebührt ihr ein angemessener Platz an der Hochschule. So hat die Tagung der SHG in der Universität Freiburg sozusagen programmatische Bedeutung». Der Institutsleiter dankte der Gesellschaft für die zielbewußte Arbeit in der Lösung der gestellten Aufgaben.

Über die interessanten Referate der Tagung, die einen nachhaltigen Eindruck hinterließen, soll an

anderer Stelle ausführlich berichtet werden. Wir beschränken uns lediglich auf deren Aufzählung.

Mlle M. Schneider, Vevey, referierte über «die Ausbildung von Erziehern für Geistesschwache» mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der welschen Schweiz.

Der Vortrag von Dr. K. Achermann vom Bundesamt für Sozialversicherung über «Erziehungs- und Lehrpersonal und Schulungsinstitutionen für Geistesschwache aus der Sicht der Invaliden-Versicherung» dürfte unsere Leser alle interessieren, weshalb wir ihn im Wortlaut in einer späteren Nummer veröffentlichen werden. Ebenso gilt dies für das Referat von Dir. A. Breitenmoser, Neu-St. Johann «Das Lehrpersonal an heilpädagogischen Hilfsschulen unter besonderer Berücksichtigung der gewöhnungs- und praktisch-bildungsfähigen Geistesschwachen» und für die Ausführungen des Vorstehers des Basler Erziehungsheimes «zur Hoffnung» in Riehen, A. Kobelt über «Das Erziehungspersonal in Heimen».

Durch alle diese Referate hindurch zitterte die berechtigte Sorge um den dringend benötigten Nachwuchs für die Erziehung unserer Schützlinge, ein Problem, das nicht ernst genug genommen werden kann und das unsere Erziehungsbehörden recht eigentlich alarmieren sollte. Nur meint der Berichterstatter, und man nehme ihm diese freimütige Äußerung nicht übel, es sollten auch gewisse Heimleiter eine größere Anstrengung unternehmen, um dem Personal ein Verbleiben schmackhaft zu machen. Wer mit wachen Sinnen durch einzelne Heime geht und sich die Mühe nimmt, auch einmal nach der andern Seite hinzuhorchen, der staunt darüber, wie sehr man da und dort hinter der Entwicklung zurückgeblieben ist. Um konkreter zu werden: Die Zeiten sind vorbei, da Hauseltern den Angestellten Vorschriften über die Verbringung ihrer Freizeit machen können. Der junge Mensch erträgt eine Einengung seiner Persönlichkeitsrechte nicht mehr gleich wie früher. Oder wie reimt sich das zusammen, wenn das Personal gegeneinander ausgespielt und Mißtrauen gesät wird, während doch der Jahresbericht nur so tropft von salbungsvollen Sätzen. Und wie fühlt sich das Heimpersonal an das Heim gebunden, wenn sich der Hausvater nur mit dem Lehrpersonal abgibt und für die übrigen kaum einen Gruß übrig hat, von einem freundlichen und aufmunternden Wort gar nicht zu reden. Diese Bemerkungen möchten nicht verallgemeinernd verstanden werden. Es schien mir aber wichtig, den Finger auch einmal auf diese Stelle zu legen, wenn schon immer wieder Einsatz und Idealismus gefordert wird. Glücklicherweise gibt es auch viele an-

dere; sie jammern nicht so laut, und ihre Berichte bleiben auf der Ebene der Sachlichkeit. –

Ein gemeinsames Nachtessen im «Gambrinus», dessen Qualität zwar nicht ganz dem Preis entsprach, vereinigte die Tagungsteilnehmer zu einem gemütlichen Beisammensein bis gegen Mitternacht. Unter ihrem musikalischen Leiter Abbé Pierre Kaelin sang sich die «Chanson de Fribourg» in die Herzen der Anwesenden. Ob es die altbekannten und immer beliebten Chansons von Abbé Bovet, Gustave Doret, Carlo Boller oder ein amerikanisches Negro-Spiritual waren, stets verstanden es die neun Damen und sechs Herren in ihren schwarzweissen Kostümen uns in ihren Bann zu ziehen. Ja, ihr Schlußbouquet «J'ai beaucoup d'amis» war so eigentlich symbolisch für unsere Tagung und die Aufnahme in Fribourg. Ein farbenprächtiger Tonfilm über die Stadt Freiburg und ihre Schönheiten machte uns richtig «glustig» auf die angesagte Stadtrundfahrt vom Sonntagvormittag.

Etwa vierzig Teilnehmer trafen sich am Sonntag um 9 Uhr beim Rathaus zur Carfahrt hinaus vor die Stadtmauern und hinunter in die Gässchen und

Plätze der Altstadt. Was uns Herr Aebi, ein junger Kunsthistoriker, alles zu zeigen und zu erklären wußte, war fast zuviel für die kurze Zeit. Immerhin, durch diese ausgezeichnete Führung ist uns Freiburg heute ein Begriff, und wir haben eine lebendige Beziehung zu dieser Stadt bekommen.

Den Abschluß der Tagung bildete eine gemeinsame Fahrt durchs Freiburgerland an den Schwarzssee. War am Morgen der Himmel noch verhängt gewesen, so zeigte er sich am Fuß der Kaiseregg in seiner ganzen herbstlichen Freundlichkeit. Er lockte zum Spaziergang um den See, zur Fahrt im Ruderboot oder hinauf mit dem Sessellift auf die noch grünen Alpen der Umgebung. Über das Mittagessen in der Gypsera war nur Lob zu hören. Leider zwang die für viele Teilnehmer weite Heimreise schon früh zur Rückfahrt nach Freiburg. Dann nahm man wieder Abschied voneinander für ein Jahr.

Zum Schluß möchten wir auch an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der Sektion Freiburg, vor allem aber Fräulein Giovannoni, herzlich danken für die große Mühe und Arbeit im Dienste dieser Tagung.

Adolf Heizmann

Die Ausbildung von Erziehern für Geistesschwache

(Französische Schweiz, insbesondere Kanton Waadt). Deutsche Zusammenfassung des Referats von Mlle F. Schneider, Vevey)

Schulung und Erziehung Geistesschwacher wird bei uns kaum als ein Beruf gewertet. Ein «gutes Herz» und Geduld sind oft genug alles, was man dafür für nötig hält. Gewiß, beides ist unentbehrlich, genügt aber noch nicht. Man müßte – zumindest im Kanton Waadt – auch ganz anders für unsere Arbeit werben und zeigen, wie schön, sinnvoll und interessant sie ist. Was für Menschen brauchen wir dafür? Menschen mit unbegrenzter Liebe, mit Geduld und nochmals Geduld, immer neu Suchende und Fragende, die sich nie geschlagen geben, an ihre Aufgabe glauben – und Menschen mit recht beträchtlichen Kenntnissen.

Lehrkräfte können sich die notwendigen Kenntnisse für die Arbeit mit Geistesschwachen im Kanton Waadt im Lehrseminar erwerben, wobei allerdings vermehrte Mitarbeit von Fachleuten wünschbar wäre. Für Erzieherpersonal fehlte bis 1960 jegliche Ausbildungsmöglichkeit. Heute besteht ein dreijähriger Ausbildungsgang, der nebenamtlich während bereits praktischer Erziehertätigkeit absolviert wird.

Das Schulprogramm umfaßt als Grundlagen medizinische Vorlesungen, Psychologie des gesunden und des geistesschwachen Kindes, eine Einführung in die Sprachheilarbeit, in Testfragen, in Körperschulung bei Geistesschwachen, ferner

Rechtsfragen. Die praktische Ausbildung bringt pädagogische Übungen, allgemein und mit Geistesschwachen, Methodenbesprechung, Einführung in die Verwendung speziellen Spielmaterials, ergänzt durch Besichtigungen. Eine Mitarbeiterin der Ausbildungsstätte besucht die Schüler und Schülerinnen regelmäßig an ihrem Arbeitsort und sucht zu klären, unterstützen, weiterzuhelfen.

Bis heute sind in zwei Kursen über 30 Erzieher für Geistesschwache ausgebildet worden. Sie besuchen während zwei Jahren einen Tag pro Woche die Schule – meist vom Arbeitsort getragen – und legen dann in den Hauptfächern Examen ab. Im dritten Jahr ist eine Diplomarbeit über ein einzelnes Kind auszuarbeiten. Die Ausbildung schließt mit einem Diplom als spezialisierter Erzieher (in) ab.

Vieles bleibt noch zu tun: Es braucht noch mehr Heilpädagogische Schulen, Anlernwerkstätten, geschützte Beschäftigungsmöglichkeiten, mehr Plätze in den Heimen. Wenn wir sie richtig ausgebildet haben, werden unsere Ehemaligen mit uns nicht ruhen, bis immer mehr geistesschwache Kinder durch angepaßte Förderung einem frohen, erfüllten Leben entgegenwachsen.

Die Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars Zürich

fand am 30. Mai 1964 im Kirchgemeindehaus Hottingen in Zürich statt. Die stark besuchte Versammlung genehmigte den Jahresbericht, der als Einleitung die Lebenserinnerungen von Johannes Hepp enthält, einem der Gründer des Heilpädagogischen Seminars. Im Schuljahr 1963/64 wies der Kurs I 44 bzw. 42 Teilnehmer auf, davon genau die Hälfte Ausländer. Sie hatten als Vorbildung folgende Be-

rufe: 11 Lehrer und Lehrerinnen, 13 Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, 8 Fürsorgerinnen und Kinderschwester, 12 Erzieher und Erzieherinnen. Nach bestandener Prüfung wurden die nachstehenden Ausweise erteilt: 10 Diplome A (für Lehrer), 19 Diplome B (für Erzieher) und 12 Ausweise (mit späterem Diplom B-Anspruch). Der Abendkurs verzeichnete 32 Teilnehmer, davon 24 Lehrer

und Lehrerinnen, 2 Arbeitslehrerinnen und 6 Kindergärtnerinnen. Daneben lief noch der Taubstummenlehrer-Kurs 1962/64, der Ende Wintersemester mit den Diplomprüfungen abgeschlossen wurde. Es wurden 7 Diplome für Lehrer und Lehrerinnen ausgestellt, 1 Diplom für Kindergärtnerin, 1 Ausweis. Ferner lief ein sog. Kurs II zur Ausbildung von Hausgehilfinnen und -gehilfen, der 37 Teilnehmer aufweist.

Die Rechnung des Seminars schloß bei 125 010 Franken Einnahmen und 124 663 Franken Ausgaben mit einem Gewinnvortrag von 347 Franken ab. Seitdem die Subventionen der Invalidenversicherung fließen, ist der Rechnungsabschluß meistens ausgeglichen. Früher war es anders. Damals mußte man sich stets Gedanken darüber machen, wie der Passivsaldo gedeckt werden könne. So hat die Invalidenversicherung merklich zur Konsolidierung des HPS Zürich beigetragen. Im letzten Jahre hatte ihre Subvention nicht weniger als 38 938 Franken ausgemacht. Trotzdem ist das HPS noch lange nicht über dem Berg. Die bestehenden Räume werden zu eng, so daß man nach neuen Ausschau halten muß. Die Beschaffung von solchen wird die Finanzen stark beeinflussen.

Im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen sprach Prof. Dr. med. J. Lutz, Zürich, über «Psychopharmakologie im Kindesalter». Gleichsam als Überleitung zur Generalversammlung der Vereinigung der Absolventen des HPS Zürich folgte dann der Vortrag von Dr. med. E. Trachsler, Kinderarzt, Zürich, mit dem Thema: «Erfahrungen aus der kinderärztlichen Praxis». Als letzte Vorträge des Wochenend-Fortbildungskurses folgten am Sonntagmorgen noch: «Die heutige Anwendung von Psychopharmaka in der ärztlichen Praxis» (PD Dr. med. H. Kind) und «Die Medikamentensucht» (Dr. G. Forster, Oberarzt Zürich). Auch diese beiden Vorträge fanden durch ein erfreulich großes Auditorium aufmerksame Aufnahme, was im Anschluß daran die Diskussionsvoten zeigten. Hr.

Ausschreibung eines Kurses

«Bewegungsschule für geistig Behinderte»
(Leitung Ferris und Jennet Robins)

Die Teilnahme an diesem Kurs steht sämtlichen Mitgliedern der Sektion Zürich, Zug und Schaffhausen, sowie den Mitgliedern der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer offen. Weitere Interessenten können je nach Platzzahl berücksichtigt werden. (Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.)

Der Kurs wird an 10 Mittwoch-Nachmittagen durchgeführt, erstmals am Mittwoch, 4. November 1964.

Kursbeginn: 14.15 Uhr. Kursende: ca. 17.30 Uhr.
Kursdaten: 4., 11., 18., 25. November, sowie 2. Dez.
Kursdaten: 6., 13., 20., 27. Januar, sowie 3. Febr. 65
Kursort: Stadt Zürich

Kurskosten: Fr. 20.– für die Mitglieder der SHG
und der Konferenz

Kurskosten: Fr. 30.– für Nichtmitglieder

Interessenten wollen sich bitte umgehend beim Präsidenten der Sektion Zürich schriftlich anmelden (Anmeldeschluß 24. Oktober). Die Teilnehmer erhalten anschließend das detaillierte Programm und alle übrigen wichtigen Angaben persönlich zugestellt.

Für den Vorstand der SHG, Sektion Zürich
Jürg Landolf, Anton Högstr. 20, 8046 Zürich
Telephon 051 57 34 60

L I T E R A T U R

«Verhaltensgrundformen bei Hilfsschülern» von Karl-Heinz Berg, 83 Seiten, 1964, kartoniert Fr. 8.80, Carl Marhold Verlagsbuchhandlung Berlin-Charlottenburg.

Diese Schrift ist eine Kurzfassung der Dissertation des Verfassers und verdient die Aufmerksamkeit der Hilfsschullehrerschaft, denn sie vermittelt wertvolle und zum Teil ganz neue Einblicke in die Verhaltensweisen der Hilfsschulkinder. Aus den Beobachtungen an seinen Schülern leitet Berg die Anregungen ab, wie die einzelnen Kinder anzusprechen und zu behandeln sind. Die aufgezeigten Wege sind interessant, dürften sich aber in der einklassigen Hilfsschule besser verwirklichen lassen als in Simultanklassen.

Adolf Heizmann

Müller, Richard G. E.: *Die Schule für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche*. Carl Marhold Verlag, Berlin-Charlottenburg, 1964, 47 Seiten, Fr. 5.40.

Das Heft 15 der Heilpädagogischen Beiträge soll eine «unterrichtliche Hilfe bei Einordnungs- und Leistungsschwierigkeiten sein. Prof. Müller stellt fest, daß sich die Heilpädagogik an der Normalpädagogik orientiert. Die erschwerten Umstände und die dringenderen Notwendigkeiten erfordern eine vorübergehend differenziertere psychologische und (heil-)pädagogische Behandlung. Das Für und Wider die Sonderklassen wird im Kapitel II erörtert. Die Sonderschule (Klein-klasse oder Schulheim) versucht die erziehungsschwierigen Kinder und Jugendlichen leistungs- und sozial wiedereingliederungsfähig zu machen. Von der Früherfassung und den Sonderklassen für schwierige Primarschüler (Unterstufe) ist leider kaum die Rede. Die Kapitel III-V geben wertvolle Hinweise über die Klassen- und Gruppeneinteilung nach Schwierigkeitsgruppen und praktische Anregungen zur Gestaltung des Unterrichtes, vorwiegend für die Oberstufe. Sie sind durch Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse genau fundiert. Jeder Lehrer, der in der Praxis die hier dargelegten, wichtigen Einsichten zu vergessen droht, wird sich getrost an manch Gelerntes erinnern. In vielen Fällen, wo eine nötige Heimeinweisung nicht möglich ist, sind die Erfolgsaussichten gering. Das erhellt das letzte Kapitel über die Grenzen einer psychologischen Behandlung und differenziellen Pädagogik.

Ernst Würsch